

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes müssen vor Verdrängung geschützt werden

Wir fragen den Senat:

Wo und wann wurden in welcher Größenordnung in den letzten zehn Jahren im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen ehemals als Gewerbegebiete (einschließlich Industriegebiete) ausgewiesene Flächen in der Stadtgemeinde Bremen durch Änderungen im Rahmen der Bauleitplanung für andere Nutzungsarten (z.B. zur Wohnbebauung) umgewidmet und um welche Nutzungen handelte es sich dabei im Einzelnen?

Wo und wann wurden in welcher Größenordnung in den letzten zehn Jahren im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen als Gewerbegebiete (einschließlich Industriegebiete) ausgewiesene Flächen in der Stadtgemeinde Bremen temporär einer anderen Nutzung (z.B. Mobilbauten für Kitas oder zur Flüchtlingsunterbringung) zugeführt, um welche Nutzungen handelte es sich dabei im Einzelnen und bis wann soll die temporäre Nutzung andauern?

Wo gibt es in welcher Größenordnung gewerblich genutzte Flächen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht baurechtlich geschützt sind und von anderen Nutzungsarten umgeben sind (sogenannte „Gewerbeinseln“) und inwiefern fand dort in den letzten zehn Jahren eine Umnutzung bzw. Verdrängung von Bestandsbetrieben statt (bitte jeweils Größenordnung und neue Nutzungsform nennen)?

Theresa Gröninger, Dr. Oğuzhan Yazıcı, Frank Imhoff und Fraktion der CDU